



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 364.30; 781.30

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 95 / 2020

zu TOP 15 **öffentlich**

zur Sitzung am 28. September 2020

Betrifft:

**Pflegekonzept für die kommunalen Obstbäume der
Gemeinde Starzach**

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Angebote zur Übernahme der Obstbaumpflege der kommunalen Obstbäume (rot)

21.09.2020
Datum


Bürgermeister
Thomas Noé


Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 wurde mehrheitlich auf Antrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ der Beschluss gefasst, dass zur Unterhaltung von Feldwegen und zur Pflege von Bäumen ein Planansatz von 10.000 € in den Haushaltsplan 2020 einzustellen ist. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, sich Pflege- und Baumschnittangebote für gemeindeeigene Bäume entlang von Feldwegen und in der Flur schriftlich einzuholen und diese auszuwerten. Weitergehend wurde mehrheitlich beschlossen, dass spätestens in der September Sitzung 2020 darüber entschieden wird, ob künftig und durch welchen Dritten/Betriebe die gemeindeeigenen Bäume entlang von Feldwegen und in der Flur gepflegt werden (Pflegeauftrag durch Baumpfleger).

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Das derzeitige Obstbaum-Pflegekonzept der Gemeinde Starzach sieht vor, dass eine entsprechende Pflege der Bäume auf unterschiedlichen Wegen erfolgt:

- Zum einen sind einzelne Bauhofmitarbeiter entsprechend fortgebildet bzw. werden demnächst fortgebildet und können in einem zeitlich geringfügigen Rahmen Obstbäume pflegen.
- Des Weiteren haben sich in der Vergangenheit mehrere Privatpersonen gemeldet, welche die Pflege der kommunalen Obstbäume in einigen Bereichen übernommen haben. Die genannten Privatpersonen sind jeweils zum Baumfachwirt ausgebildet bzw. sind langjährige Mitglieder im Obst- und Gartenbauverein Starzach.
- Die Gemeinde Starzach steht in engem Austausch mit dem Obst- und Gartenbauverein Starzach. Eine Pflege der kommunalen Obstbäume über den Verein wird jedoch von Jahr zu Jahr aufgrund der Altersstruktur des Vereins immer schwieriger, weshalb größere Bereiche seit einigen Jahren nicht mehr vom Verein gepflegt werden.
- Schließlich hat sich im Jahr 2018 ein gewerblicher Dienstleister angetragen, dass er mehrere Bereiche zu einem sehr günstigen Preis (15 € je Stunde) pflegen könne. Dies wurde erfolgreich in der Schnittsaison 2018/2019 durchgeführt und die Qualität der Pflege ist sehr gut.

Durch die genannte Vorgehensweise konnte nur ein begrenzter Umfang aller kommunalen Streuobstbestände fachmännisch gepflegt werden. Deshalb startet die Verwaltung jedes Jahr über den Starzach Boten einen Aufruf, so genannte Obstbaum-Patenschaften zu übernehmen. Einzelne Privatpersonen könnten die Patenschaft zur Pflege von Obstbäumen übernehmen. Im Gegenzug erlaubt die Gemeinde dann das langfristig angelegte Abernten des Obstes. Auf diesem Wege konnte bisher lediglich eine sehr geringe Anzahl an Ehrenamtlichen gefunden werden.

Die Verwaltung befürwortet deshalb grundsätzlich eine Vergabe der Pflegearbeiten an Dritte. Diese sollte sich nur auf die Bereiche beschränken, welche über die genannten Maßnahmen nicht abgedeckt werden können. Hierbei könnte zusätzlich noch berücksichtigt werden, dass der Fachverband Tübingen Interesse an Obstbaumpflegearbeiten im Rahmen von geplanten Schnittaktionen für die ausgebildeten Fachwarte im Landkreis Tübingen hat. Die Verwaltung befürwortet dies und wird sich mit den zuständigen Vertretern des Fachverbandes in Verbindung setzen.

Die entsprechenden Angebote sind der Drucksache als **Anlage** beigefügt. Der wirtschaftlichste Anbieter könnte beauftragt werden. Eine Beauftragung ist aufgrund der angespannten Haushaltssituation 2020 und der gesperrten Haushaltsmittel für die Feldwegeunterhaltung und Obstbaumpfleger (10.000 €) nicht mehr vollumfänglich möglich. Eine neue Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2021 wird angestrebt.

Von Seiten der Verwaltung ergeht deshalb folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat befürwortet eine Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter zur Obstbaumpfleger mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2021 und beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Auftragserteilung Umfang und Zeitplan mit dem Fachbetrieb abzustimmen.